



Information zu Transportkosten

1. Transportarten

- Der **Rettungsdienst** ist ausschliesslich für Verlegungen zuständig, welche aus medizinischen Gründen einen unverzüglichen Transport und aufgrund einer komplexen medizinischen Therapie während der Fahrt die Betreuung durch eine medizinische Fachperson benötigen.
- **easyCab AG:** Für alle Rollstuhl-Transporte, die zu Lasten der Spital STS AG gehen, wird die easyCab AG beauftragt. Patienten welche den Transport selber bezahlen, dürfen das Unternehmen frei wählen.
- **Rotkreuzfahrdienst**
- **Rollstuhltaxi** wird beauftragt wenn die Kapazitäten von easyCab AG nicht ausreichend sind oder auf Wunsch des Patienten bei Selbstbezahlung.
- **Taxi** (ohne Rollstuhltransport): Das Taxiunternehmen wird grundsätzlich auf Wunsch des Patienten gewählt.
- **Privat**
- **ÖV**

2. Kostenübernahme

Primäre Transporte sind Erstversorgung vor Ort und gegebenenfalls Transporte zu einer Behandlungsinstitution (von zu Hause oder einem Unfallort) und gehen immer zu Lasten des Patienten bzw. seiner Versicherung):

- **Bei Krankheit:**
 - **Rettung aus lebensbedrohlicher Lage:** Die Krankenkasse übernimmt die Hälfte der Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 5000.--/Jahr¹.
 - In der Regel zahlen die Patienten auch, wenn andere Personen den Rettungsdienst rufen.
 - **Krankentransport (medizinisch notwendig, nicht lebensbedrohend; je nach Situation ist ein Attest durch den Arzt nötig für die Kostenübernahme):** Die Krankenkasse übernimmt die Hälfte der Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 500.--/Jahr¹.
 - **Wenn kein Notfall besteht:** Tendenziell sollten Krankentransporte durch den Arzt organisiert werden. Dieser kann ein Attest über die medizinische Notwendigkeit ausfüllen.
 - **Zusatzversicherung:** Die Übernahme ist je nach Versicherung unterschiedlich, es muss die jeweilige Situation geklärt werden.
- **Bei Unfall:**
 - Wenn die Unfallversicherung über den Arbeitgeber läuft (gemäss UVG), zahlt dieser 100% der Transportkosten/Rettungskosten.
 - Private Unfallversicherung: In der Regel erfolgt auch hier die volle Kostenübernahme, ist aber individuell zu prüfen.
 - Wenn die Unfallversicherung über die Krankenkasse läuft, gelten die Bestimmungen gemäss KVG (siehe oben).
 - **Bitte beachten:** Die Rechnung vom Rettungsdienst wird direkt an den Patienten gesendet. Diese kann dann über die Versicherung abgerechnet werden.



Sekundärtransporte sind Verlegungstransporte eines Patienten von einem **stationären** Leistungserbringer zu einem anderen:

- Die Kostenübernahme läuft gemäss SwissDRG (verantwortlich für die Tarifstrukturen) und ist bei Krankheit (KVG) und Unfall (UVG) gleich.
- Bei Verlegung von Spital zu Spital aus Behandlungsgründen und medizinischer Notwendigkeit deckt die Grundversicherung alle Kosten ab, da dies Teil der stationären Behandlung ist.
- **Bitte beachten:** Entlassungen nach Hause sind keine Sekundärtransporte und werden somit auch nicht vom Spital übernommen! Wird für die Patienten eine Fahrgelegenheit nach Hause organisiert, müssen die Patienten die Fahrt selber bezahlen. Dies gilt auch für Austritte in ein Pflegeheim oder eine Kur. Auch der Transport z.B. vom Notfall (noch bevor der Patient stationär aufgenommen wurde) in ein anderes Spital gehört nicht zu den Sekundärtransporten und wird separat verrechnet.

3. Kosten

Kosten Rettungsdienst (gemäss Vertrag tarifsuisse ag):¹

Grundsätzlich gibt es eine Grundtaxe von Fr. 230.--/Einsatz, hinzu kommt eine zusätzliche Kilometerentschädigung von Fr. 3.80/km und Personenpauschalen je angebrochene 15 Min. (Arzt Fr. 75.--, je andere Fr. 35.--). Weiter können noch diverse Zuschläge und Zusatzaufwendungen (u.a. Nacht-, Sonntags- oder Feiertageinsatz, Materialverbrauch, ausserordentliche Fahrzeugreinigung etc.) dazu kommen.

Kosten easyCab AG:¹

- **Liegendtransporte mit oder ohne medizinischer Betreuung:** Die Transportkosten stellen sich aus den benötigten Ressourcen (Fahrzeugart, Rettungssanitäter, Transportspezialist, Anästhesiepflege) und Distanz individuell zusammen. Die Kosten sind individuell anzufragen.
- **Liegerollstuhl, Rollstuhl und Fussgängertransport:** Die Preise (exkl. Hilfsmittel) setzen sich aus einer Grundtaxe (Fr. 39.--) und einem Km Ansatz (Fr. 5.90) zusammen. Betreuungs- oder Wartezeiten werden anteilmässig verrechnet (60 Minuten à Fr. 72.--). Die Warte- oder Betreuungszeit betrifft sämtliche dem Transport vor- oder nachgelagerten Leistungen der Mitarbeitenden von easyCab AG.

Kosten Rotkreuzfahrdienst:¹

Es gelten pro Region unterschiedliche Ansätze. Folgende Angaben gelten für Region Berner Oberland:

- Pro Kilometer ab/bis Wohnort des Fahrers: Fr. 0.80
- Pro Auftrag werden mindestens 10km = Fr. 8.--verrechnet
- Kosten für Wartezeiten: Das SRK Kanton Bern verzichtet auf eine Entschädigung der Wartezeit.
- Kosten Verpflegung: Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer erhalten bei längeren Einsätzen eine Verpflegungspauschale von Fr. 22.--, damit eine auswärtige Mahlzeit finanziert ist. Der Anspruch entsteht bei einer Einsatzdauer von mindestens einem halben Tag und wenn die Mahlzeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr nicht am Wohnort eingenommen werden kann oder eine Rückkehr an den Wohnort erst nach 19 Uhr erfolgt.

¹ **Kosten ohne Gewähr/ Stand Januar 2021**